

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Ministerialdirektor Martin Neumeyer
Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2
80539 München

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

Tagesordnung

Tagesordnung / Niederschrift / Bericht über Umlaufbeschlüsse

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 2/3 Umsetzung der EU-Agrarpolitik
Umsetzung der GAP nach 2013 in Deutschland – Vorplanung für 2013

TOP 4 Erarbeitung einer Nationalen Rahmenregelung (NRR) für die GAK und die ELER-Entwicklungsprogramme der Länder

TOP 5 Europäische Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP)

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 6 Übertragbarkeit von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

TOP 7 Einrichtung einer Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

TOP 8 Neufassung der Düngeverordnung

TOP 9 Sachstand zur Kompensations-VO des Bundes

TOP 10 Emissionsminderungsmaßnahmen in Tierhaltungsanlagen

Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe

TOP 11 Nachhaltigkeitsregelungen für landwirtschaftliche Biomasse durch die Bundesregierung

TOP 12 Ausgestaltung der künftigen Förderung von Biogas

TOP 13 Unterstützung des Einsatzes von Pflanzenöltreibstoffen in der Landwirtschaft

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

TOP 14/15 Export von Tieren und tierischen Erzeugnissen nach Russland
Ausfuhr von Tieren sowie von Teilen, Erzeugnissen und Rohstoffen davon aus der Bundesrepublik Deutschland in die Russische Föderation bzw. Zollunion

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

TOP 16 Ausfuhr von Agrarerzeugnissen aus der Bundesrepublik Deutschland

TOP 17 Aufbau einer Datenbank zur Erfassung des Einsatzes von Antibiotika in landwirtschaftlichen Betrieben

TOP 18 Tierschutz-Aktivitäten des Bundes und in den Bundesländern

AMK-Angelegenheiten

TOP 19 Neugestaltung der Homepage der AMK

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 20 Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Verschiedenes

TOP 21 Beteiligung der Finanzministerkonferenz an den Beratungen von Haushaltsentwürfen gemeinsam finanzierter Einrichtungen

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

TOP 2: Umsetzung EU-Agrarpolitik

und

**TOP 3: Umsetzung der GAP nach 2013 in Deutschland –
Vorplanung für 2013**

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Umsetzung der GAP-Reform nach 2013 in Deutschland zur Kenntnis.
2. Sie bitten die Bundesregierung, sich unter Bekräftigung der Beschlüsse der Agrarministerkonferenzen von Suhl bis zur Sonder-AMK am 12. Dezember 2012 in Berlin für einen zügigen Abschluss der Verhandlungen auf europäischer Ebene zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 sowie der Legislativvorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik 2014 bis 2020 einzusetzen, damit die Reform der GAP zeitnah beschlossen werden kann.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass eine Beschlussfassung zur GAP-Reform nach 2013 auf EU-Ebene frühestens im ersten Halbjahr 2013 zu erwarten ist, nachdem der Beschluss zum Mehrjährigen Finanzrahmen bis 2020 seitens der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten gefasst worden ist.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten vor diesem Hintergrund den Bund, die Länder bei der nationalen Umsetzung der GAP-Reformbeschlüsse zeitnah zur Vorbereitung der notwendigen Entscheidungen einzubinden. Die Umsetzung der sich abzeichnenden Neuregelungen des EU-Rechts in nationales Recht muss Planungssicherheit gewährleisten und die Interessen der Länder angemessen berücksichtigen.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

5. Bei der GAP-Reform zeichnen sich in wichtigen Fragen Entscheidungsspielräume für die Mitgliedstaaten ab. Bei der nationalen Umsetzung der GAP-Reform sind deshalb nicht nur verwaltungstechnische Aspekte, sondern auch grundsätzliche Fragen der nationalen Ausgestaltung und Umsetzung zu klären. Mit der Diskussion sollte jetzt begonnen werden, denn aufgrund der Verzögerungen bei der Verabschiedung wird der Zeitrahmen für die Umsetzung der Reformbeschlüsse sehr knapp bemessen sein. Die Amtschefinnen und Amtschefs bitten deshalb das BMELV, rechtzeitig die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“ zur Beratung der Umsetzungsfragen einzuberufen, um Struktur und Zeitplan für die erforderlichen Schritte zu erarbeiten und der Frühjahrs-AMK über das Ergebnis der Beratungen zu berichten.
6. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bringen ihre Sorge zum Ausdruck, dass die notwendigen bundesgesetzlichen Grundlagen zur GAP-Reform mit Blick auf das Ende der Legislaturperiode und unter Berücksichtigung der erforderlichen parlamentarischen Verfahren nicht bis 1. Januar 2014 abgeschlossen werden können. Zudem muss berücksichtigt werden, dass der erforderliche hohe bürokratische Aufwand bei der Umsetzung der Reform gerade vor dem Hintergrund des auch in den Ländern stattfindenden Personalabbaus nicht in der kurzen Zeit bis Ende 2013 geleistet werden kann. Insbesondere das Greening in der 1. Säule führt zu umfangreichen Änderungen bei den Maßnahmen der 1. und 2. Säule der GAP in Deutschland. Daher kann die Umsetzung der Reform beider Säulen auch nur zum gleichen Zeitpunkt erfolgen.
7. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, auf EU-Ebene rechtzeitig darauf hinzuwirken, dass im Geltungsbereich des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens Übergangsregelungen für das Direktzahlungsregime und für Maßnahmen der 2. Säule der GAP auf der Basis einer Verlängerung der gegenwärtig gültigen Entwicklungspläne der Länder unter Beibehaltung der bisherigen Mittelverteilung möglich sind, die am 1. Januar 2014 in Kraft treten können. Dabei ist auf eine möglichst einfache Fortführung des derzeit geltenden Regimes für beide Säulen der GAP zu achten.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

8. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, erneut zum aktuellen Sachstand auf der AMK in Berchtesgaden zu berichten.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

TOP 4: Erarbeitung einer Nationalen Rahmenregelung (NRR) für die GAK und die ELER-Entwicklungsprogramme der Länder

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

TOP 5: **Europäische Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP)**

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

TOP 6: Übertragbarkeit von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, dass für investive Maßnahmen, die aus der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden, künftig Ausgabereste gebildet und in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können, ohne dass dafür der Ausgabeansatz des Folgejahres in Anspruch genommen werden muss. Zur Finanzierung dieser Ausgabereste soll stattdessen im Bundeshaushalt ab 2014 eine gesonderte Ausgabeermächtigung veranschlagt werden.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

TOP 7: Einrichtung einer Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis und bitten den Bund, auf der Basis des Konzeptes des Fachbeirates tiergenetische Ressourcen, die noch notwendigen Klärungen herbeizuführen und danach die Abstimmung einer Bund-Länder-Vereinbarung einzuleiten.

Protokollerklärung des Landes Bayern:

Bayern weist darauf hin, dass es seit dem Jahr 1975 eine staatliche Genreserve unterhält, sich nicht einer Bund-Länder-Vereinbarung verschließt, sich aber nicht an der Finanzierung einer zusätzlichen Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere beteiligen wird.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

TOP 8: Neufassung der Düngeverordnung

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Die Länder bitten den Bund auf der Grundlage des vorliegenden Evaluierungsberichts eine Neufassung der Düngeverordnung zu erarbeiten und bis Ende März 2013 einen ressortabgestimmten Referentenentwurf vorzulegen. Sie verweisen dabei auf die Beschlüsse von Schöntal und Konstanz. Darüber hinaus regen diese Länder an, zukünftig auch über das Ordnungsrecht hinausgehende freiwillige Zielvereinbarungen mit Landwirten und Verbänden, beispielsweise bei der Etablierung von Gewässerrandstreifen, die notwendigen Erfolge für den Gewässerschutz sicherzustellen, um bei Erfolg zusätzliche ordnungsrechtliche Auflagen zu vermeiden.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

TOP 9: Sachstand zur Kompensations-VO des Bundes

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Kompensationsverordnung in Deutschland zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder treten für eine Regelung ein, die den verstärkten Einsatz von bewirtschaftungsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) bei der naturschutzrechtlichen Kompensation auf landwirtschaftlichen Flächen konkretisiert. Hierzu sollen geeignete und fachlich sinnvolle Maßnahmen vorgesehen und dabei insbesondere auch länderspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder verweisen auf den dringenden Bedarf einer Regelung, die zu einer echten Reduktion der Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen beiträgt und über den Netzausbau im Rahmen der Energiewende hinausgeht. Im Rahmen der notwendigen Regelung muss auch die finanzielle Kompensation eine zunehmende Rolle spielen. Das Ersatzgeld sollte zukünftig stärker zur Intensivierung von Maßnahmen in Schutzgebieten eingesetzt werden.
4. Eine Reduktion der Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche kann insbesondere durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bei den Eingriffen selbst erreicht werden.
5. Sie begrüßen die in der Zwischenzeit eingetretenen Fortschritte in der Diskussion der Kompensationsmaßnahmen, sehen jedoch weiteren Nachbesserungsbedarf. Da bei Eingriffen in das Landschaftsbild durch Höhenbauwerke eine Realkompensation meistens nicht möglich ist, soll die hierauf bezogene Kompensation daher regelmäßig durch Ersatzzahlungen erfolgen. Die Höhe der Kompensation bemisst sich nach dem Ausmaß der Beeinträchtigung. Sofern im Einzelfall

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

bei Bodenversiegelungen eine Realkompensation nicht möglich ist, ist der Eingriff durch eine Ersatzzahlung zu kompensieren.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

TOP 10: Emissionsminderungsmaßnahmen in Tierhaltungsanlagen

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz stellt fest, dass sich der Stand der Technik von Abluftreinigungsanlagen hinsichtlich der Emissionsminderung bei Tierhaltungsanlagen weiterentwickelt hat. Bundesweit sind bereits über 1 000 Abluftreinigungsanlagen im Einsatz und es stehen diverse, entsprechend zertifizierte Anlagensysteme für Schweineställe zur Verfügung. Es besteht deshalb Bedarf, die verbesserten technischen Möglichkeiten bundesweit einheitlich bei BImSchG-Anlagen umzusetzen.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass weiterer Bedarf für Forschung, Entwicklung und Erprobung von Emissionsminderungsmaßnahmen für Tierhaltungsanlagen besteht, da Abluftreinigungsanlagen nicht für alle Tierkategorien und darüber hinaus nicht für alle Haltungssysteme nach dem Stand der Technik zur Verfügung stehen. Beim Stand der Technik spielt vor allem die Bestandsgröße und die damit verbundene Betrachtung der Wirtschaftlichkeit eine wichtige Rolle.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zusammen mit den Ländern bei der nächsten AMK in Berchtesgaden einen Erfahrungsbericht mit den derzeit in Betrieb befindlichen Abluftreinigungsanlagen sowie zur Nachprüfbarkeit verfahrensintegrierter Minderungsmaßnahmen vorzulegen.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, die Umweltministerkonferenz über diesen Beschluss in Kenntnis zu setzen.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

**TOP 11: Nachhaltigkeitsregelungen für landwirtschaftliche
Biomasse durch die Bundesregierung**

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, über den Sachstand bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsregelungen für flüssige und gasförmige Biokraftstoffe zu berichten.

Sie bitten das BMELV, die Länder frühzeitig über zu erwartende bzw. weitergehende Entwicklungen von Nachhaltigkeitsregelungen zu informieren und in die Ausgestaltung dieser Kriterien zur nachhaltigen Nutzung von Biomasse im stofflichen und energetischen Bereich einzubeziehen.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

TOP 12: Ausgestaltung der künftigen Förderung von Biogas

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis und bitten das BMELV, erneut auf der AMK in Berchtesgaden zu berichten.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

TOP 13: **Unterstützung des Einsatzes von Pflanzenöltreibstoffen
in der Landwirtschaft**

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

**TOP 14: Export von Tieren und tierischen Erzeugnissen nach
Russland**

und

**TOP 15: Ausfuhr von Tieren sowie von Teilen, Erzeugnissen und
Rohstoffen davon aus der Bundesrepublik Deutschland
in die Russische Föderation bzw. Zollunion**

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes über das Ergebnis der Inspektion der russischen Behörden zur Kenntnis.

In der Sache begrüßen die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder die Bildung von Experten-Runden für den Russland-Export auf Bundes- und Landesebene und die Intention, zur Vorbereitung der nächsten in Aussicht gestellten Inspektion im Februar/März gezielt Schulungen in Bezug auf Auditierung durch Dritte durchzuführen.

Sie weisen jedoch Forderungen der russischen Lebensmittelüberwachungsbehörden nach anderen Verwaltungsstrukturen in Deutschland als ungerechtfertigte Einmischung in den staatlichen Verwaltungsaufbau zurück.

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, sachfremde und unbegründete Forderungen der russischen Behörden mit Hinweis auf die sich aus dem WTO-Beitritt Russlands ergebenden Verpflichtungen mit Nachdruck zurückzuweisen.

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund gegenüber der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass diese ihre Zuständigkeiten im Rahmen der strittigen Handelsfragen angemessen wahrnimmt (WTO-Relevanz) und die Mitgliedstaaten entsprechend unterstützt.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

**TOP 16: Ausfuhr von Agrarerzeugnissen aus der Bundesrepublik
Deutschland**

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, die Verhandlungen mit den Drittländern zur Ausfuhr von Agrarerzeugnissen aus der Bundesrepublik Deutschland und den Abschluss entsprechender Abkommen intensiv fortzuführen. Die Länder unterstützen dabei den Bund und wirken beim Abschluss entsprechender Abkommen mit.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, die Verhandlungen mit den Drittländern dahingehend zu führen, dass die Einhaltung von EU-Rechtsvorgaben nach Möglichkeit gleichwertig anerkannt wird.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die Abkommen sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass traditionelle Märkte wiederbelebt und aufnahmewillige neue Märkte zeitnah erschlossen werden können.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Diese Länder treten dafür ein, dass unter Agrarerzeugnissen im Sinne dieses Beschlusses nur Zuchttiere sowie tierische und pflanzliche Agrarprodukte zu verstehen sind.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz:

Diese Länder halten eine exportorientierte Agrarwirtschaft für nicht nachhaltig und zukunftsfähig.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

**TOP 17: Aufbau einer Datenbank zur Erfassung des Einsatzes
von Antibiotika in landwirtschaftlichen Betrieben**

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, angesichts des Ziels den sektorübergreifenden Einsatz von Antibiotika sowie auch deren metaphylaktischen Einsatz zu reduzieren, zusätzlich zum Gesetzgebungsverfahren zur 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) auch die Entwürfe der Rechtsverordnungen, für deren Erlass das Gesetz zahlreiche Ermächtigungen vorsieht, vorzulegen, um zu vermeiden, dass ein weiterer Zeitverzug entsteht. Sie sind der Auffassung, dass ohne diese konkretisierenden Rechtsverordnungen die mit dem Gesetz verfolgten Ziele nicht erreicht werden können und eine bundeseinheitliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nicht gewährleistet ist.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen in der Errichtung einer behördlichen Datenbank zur Erfassung des Einsatzes von Antibiotika in landwirtschaftlichen Betrieben mit Masttierhaltung neben gegebenenfalls notwendigen Veränderungen bei den Haltungs- und Zuchtbedingungen ein Kernelement der künftigen betriebsbezogenen Minimierungsstrategie.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder befürworten die Erweiterung der bereits bestehenden HIT-Datenbank für die Zwecke der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der Daten zum Einsatz von Antibiotika in landwirtschaftlichen Betrieben mit Nutztierhaltung. Sie begrüßen daher, dass im Hinblick auf eine baldige Verabschiedung einer 16. Novelle des AMG der Koordinierungsausschuss zur HIT-Datenbank bereits den Beschluss gefasst hat, eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung des Entwurfs einer entsprechenden Erweiterung der Ländervereinbarung einzurichten, damit nach Inkrafttreten des Gesetzes und der zugehörigen Rechtsverordnungen zeitnah mit der Erfassung der Daten begonnen werden kann.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass im Hinblick auf eine baldige Verabschiedung einer 16. Novelle des AMG mit den erforderlichen vorbereitenden Arbeiten des Aufbaus der Datenbank zügig zu beginnen ist, damit nach Inkrafttreten des Gesetzes sechs Monate nach seiner Verkündung bereits mit der Erfassung der Daten begonnen werden kann. Sie verweisen diesbezüglich auch auf den Beschluss der AMK vom 27. April 2012, in dem die Arbeitsgruppe Tierarzneimittel der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) bereits mit der Erarbeitung eines Detailkonzeptes auch zur Struktur einer behördlichen Datenbank beauftragt wurde. Um die Erfassung der Daten nach Inkrafttreten des Gesetzes zu gewährleisten, sehen sie die Entwicklung und Programmierung der erforderlichen Eingabemasken als vorrangig an.
5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihre Auffassung, dass es langfristiges Ziel bleiben sollte, die HIT-Datenbank zu einer Tiergesundheitsdatenbank weiter zu entwickeln, in die spezifische Gesundheitsdaten zur quantitativen bzw. qualitativen Einschätzung des Antibiotikaeinsatzes in Relation zum Tiergesundheitsstatus in landwirtschaftlichen Betrieben mit Nutztierhaltung einfließen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland Schleswig-Holstein:

Diese Länder setzen sich dafür ein, dass schon jetzt die Möglichkeiten in dieser Datenbank geschaffen werden, standardisiert Tiergesundheitsparameter zu erfassen. Mindestens die gemäß § 4 Absatz 2 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorgeschriebene Erfassung von Tierverlusten sollte mittels dieser Datenbank möglich sein.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein:

Angesichts der Tatsache, dass ein erheblicher Anteil der Antibiotikagaben bereits im Zucht- und Aufzuchtbereich sowie auch bei bislang in der AMG-Novelle nicht

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

berücksichtigten Nutztierarten, etwa in der Fischzucht, erfolgt, müssen auch diese Bereiche einbezogen werden.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

TOP 18: Tierschutz-Aktivitäten des Bundes und in den Bundesländern

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzlandes der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) zur Kenntnis und bittet die LAV, zur Amtschefkonferenz am 29. August 2013 ihren abschließenden Bericht vorzulegen.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

TOP 19: Neugestaltung der Homepage der AMK

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die AMK-Homepage sowohl im öffentlich zugänglichen wie auch im internen Bereich hinsichtlich Gestaltung und Bedienerfreundlichkeit nicht mehr den aktuellen Anforderungen und dem Stand der Technik entspricht und daher eine optische Modernisierung des Internetdesigns und Anpassungen der Funktionalitäten, insbesondere im integrierten Konferenzsystem erforderlich sind.
2. Sie beauftragen das Vorsitzland, die erforderlichen Änderungen gegebenenfalls in einer länderoffenen Arbeitsgruppe erfassen und bewerten zu lassen und nach erfolgter Angebotseinholung der Amtschefkonferenz im April darüber zu berichten.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

TOP 20: Bekämpfung des EichenprozeSSIONSSpinnerS

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder weisen auf die nach wie vor ausstehenden praxistauglichen Lösungsansätze für eine effektive Bekämpfung des EichenprozeSSIONSSpinnerS sowie anderer Arten der Eichenfraßgesellschaft im Walde hin.

Sie verweisen auf den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 28. Oktober 2011 in Suhl und bitten das BMELV über den Stand der Beratungen mit den anderen betroffenen Ressorts zu berichten.

Ergänzend hierzu stellt die Amtschefkonferenz fest, dass nicht nur Maßnahmen im Walde, sondern auch die oft kleinräumig angelegten Maßnahmen der Ordnungsbehörden zur Gefahrenabwehr außerhalb des Waldes (Hygienemaßnahmen) von Auflagen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens betroffen sind.

Sie empfiehlt der Umwelt- und Gesundheitsministerkonferenz und dem Bund, das Thema ressortübergreifend einer Lösungsstrategie zuzuführen.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2013
in Berlin**

TOP 21: Beteiligung der Finanzministerkonferenz an den Beratungen von Haushaltsentwürfen gemeinsam finanzierter Einrichtungen; weiteres Verfahren

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen das Ergebnisprotokoll der Chefs der Staatskanzleien vom 25. Oktober 2012 zu TOP 2.2 sowie das Schreiben der Finanzministerkonferenz an den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz, nachrichtlich an die Fachministerkonferenzen, vom 15. März 2012 zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen keine Notwendigkeit für die Einführung dieser Regelung, da für sämtliche Vorhaben von finanzieller Bedeutung ohnehin die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind. Im Übrigen würde ein zusätzliches Abstimmungsverfahren zu Verzögerungen und höherem Verwaltungsaufwand führen.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss den Chefs der Staatskanzleien und der Finanzministerkonferenz zu übermitteln.

Protokollerklärung des Landes Berlin:

Das Land Berlin hält zwar den Vorschlag der Finanzministerkonferenz für sinnvoll, da finanzwirksame Beschlüsse der Fachministerkonferenzen ohnehin frühzeitig mit der Finanzministerkonferenz abgestimmt und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, sieht allerdings Probleme in der praktischen Umsetzung.